

**BESCHLUSS DES SCHULRATES****Nr. 14****vom 10.12.2019**

Am 10.12.2019 um 18.30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung der Schulführungskraft am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Andreolli Natale Tamara	Vertreter/in der Eltern	x	
02.	Cattoni Dematté Sandra	"		x
03.	Ciech Mattevi Marion	"	x	
04.	Pichler Kurt	"		x
05.	Roso Annis Daniela	"	x	
06.	Schlagenauf Werner	"	x	
07.	Bernardi Sonja	Vertreter/in der Lehrer	x	
08.	Bove Marco	"	x	
09.	Dapor Kasmi Donatella	"	x	
10.	Mumelter Heuschreck Helga	"	x	
11.	Paoli Giusti Margot	"	x	
12.	Pernthaler Morandi Carmen	"	x	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	x	
14.	Petra Zanlucchi	i.V. Schulsekretärin	x	
16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		x
17.	HOFER Renate	"		x

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

Genehmigung Bildungsträger zwecks außerschulischer Tätigkeiten

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, den 17.12.2019

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Veronika Fink

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Schulsprengel Leifers



Digital unterschrieben von: Veronika Fink
Datum: 17/12/2019 20:57:13

Schuldurchgang / Passaggio Scolastico Maria Damian 3 • 39055 Leifers / Laives

Tel. 0471 951689 • Fax 0471 951450 • www.sspleifers.it

Ssp.Leifers@schule.suedtirol.it • Ssp.Leifers@pec.prov.bz.it • Steuernummer / Codice Fiscale 80021290210

Beschluss Nr. 14 vom 10.12.2019

Anerkennung weiterer Bildungsträger zwecks außerschulischer Tätigkeiten

DER SCHULRAT

Nach Einsichtnahme

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien;
- in das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen, insbesondere in den Artikel 10, laut welchem die Schulen im Rahmen der organisatorischen und didaktischen Autonomie ihr Bildungsangebot erweitern und zu diesem Zwecke Abkommen mit anderen Körperschaften schließen können;
- in das L.G. Nr. 5 vom 16.07.2008, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe, insbesondere in den Art.18 betreffend die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den Beschluss Nr. 81 der Landesregierung vom 19.01.2009, betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Unterstufe;
- in das L.G. vom 26.01.2015, Nr. 1, Art. 3, Abs. 2;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die deutschsprachigen Schulen
- Nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluss Nr. 5 vom 08.06.2016, betreffend die Anerkennung des Bildungsangebotes der Musikschulen des Landes, der Sportvereine, sowie anderer außerschulischer Bildungsangebote und darauffolgende Änderungen;
- in das Verzeichnis der akkreditierten Vereine des Landes mit Stand April 2019 und eigenem Verzeichnis;

Nach Feststellung, dass innerhalb 15.10.2019 verschiedene Ansuchen von Seiten von Vereinen zur Akkreditierung eingereicht wurden;

Nach Einsichtnahme in die dokumentierten Ansuchen von den verschiedenen Bildungsträgern um die Akkreditierung;

beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

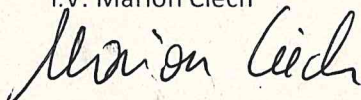
- die Anerkennung des Bildungsangebotes der Bildungsträger, welche die vollständige Dokumentation eingereicht haben:
 - MURX Theater & Academy mit Sitz in Eppan;
 - TC BOLZANO/BOZEN ASV mit Sitz in Bozen;
 - Polisportiva Pineta mit Sitz in Steinmannwald/Leifers;
- festzuhalten, dass die Akkreditierung jederzeit zurückgezogen werden kann, falls die Kriterien nicht eingehalten werden sollten.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

i.V. Marion Ciech



Petra Zanlucchi

